

11. AACHENER FIRMENLAUF

POWERED BY
 Aachener Bank



AUSSCHREI- BUNG 11. AACHENER FIRMENLAUF

FR, 20.09.24
PASCALSTRASSE

organisiert von

MedAix

BARMER

**INTERSPORT
DRUCKS**

Freitag, 20.09.2024
Pascalstraße
www.aachener-firmenlauf.de



Ausschreibung für den Aachener Firmenlauf 2024 an der Pascalstraße

Schirmherrschaft: Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen

AACHEN SUCHT DIE SPORTLICHSTE FIRMA DER EUREGIO

Es werden drei Läufe über die Distanzen 3,3 km sowie 6,6 km und 9,9 km durchgeführt, die durch das Gewerbegebiet Pascalstraße führen. Start- und Zielbereich befinden sich auf der Mitte der Pascalstraße.

Der Lauf wird von der Aachener Firmenlauf gUG (haftungsbeschränkt) in Kooperation mit den Firmen MedAix, der BARMER und Intersport Drucks organisiert und durchgeführt.

Der Aachener Firmenlauf richtet sich an alle Aachener Unternehmen, Firmen und Behörden, die Ihre Mitarbeiter bei sportlichen Aktivitäten unterstützen möchten, sowie an alle laufbegeisterten Aachener.

Ein erprobtes Team von Mitarbeitern steht zur Verfügung, um gemeinsam mit städtischen Dienststellen, Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt, Sanitätsdiensten und anderen Institutionen eine reibungslose Abwicklung zu ermöglichen.

Programm/Ablauf Freitag 20. September 2024

- 15:30 Uhr Begrüßung & Spendenübergabe
- 16:00 Uhr Startschuss 3,3-km-Lauf**
- 16:45 Uhr Startschuss 6,6-km-Lauf**
- 18:00 Uhr Startschuss 9,9-km-Lauf**
- 19:30 Uhr Siegerehrungen
- 20:00 Uhr Verabschiedung

(Ohne Gewähr)

Freitag, 20.09.2024
Pascalstraße
www.aachener-firmenlauf.de



Laufstrecke

Start und Ziel: Pascalstraße (Höhe Hirzenrott)

3,3-KM-LAUF

Pascalstraße – Nerscheider Weg (über das Werksgelände) – Infield der Pascalstraße – Pascalstraße
Die Runde wird 1 mal gelaufen.

6,6-KM-LAUF

Es gilt dieselbe Laufstrecke wie beim 3,3-km-Lauf. Die Runde wird dabei 2 mal gelaufen.

9,9-KM-LAUF

Es gilt dieselbe Laufstrecke wie beim 3,3-km-Lauf. Die Runde wird dabei 3 mal gelaufen..

Laufzeitlimit

3,3-km-Lauf: 35 min 6,6-km-Lauf: 60 min 9,9-km-Lauf: 85 min



**Streckenverlauf
Pascalstraße**
Distanz: 3,3 km/Runde

Teilnahmebedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme am Aachener Firmenlauf finden Sie auf www.aachener-firmenlauf.de und im Anhang dieser Ausschreibung.

Anmeldung

Jede Anmeldung eines Läufers ist verbindlich. Dieser gemeldete Läufer ist sofort startberechtigt. Jeder teilnehmende Läufer nimmt an der Einzelwertung teil.

Korrekte Angaben

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass fehlerhafte Angaben zur startenden Person (Geschlecht vertauscht, Geburtsdatum falsch, Startnummern vertauscht, Angaben zum Läuferstatus/Verbandszugehörigkeit) unabhängig davon, ob diese bewusst oder unbewusst getätigt wurden, unmittelbar zur Disqualifikation des Teilnehmers führen. Bitte kontrollieren Sie bei der Anmeldung und als Firmenkaptän anschließend im Aachener-Firmenlauf-Manager (AFLM) die Daten aller Ihrer Teilnehmer auf Richtigkeit.

Firmenzugehörigkeit

Es sind ausschließlich Inhaber, Mitarbeiter und Praktikanten der gemeldeten Firma für Ihre Firmenteams startberechtigt. Ein Mitarbeiter gilt als „firmenzugehörig“, wenn ein ordentlicher Arbeitsvertrag vorliegt, dessen Abschluss- und Arbeitsbeginndatum mindestens drei Monate vor dem Veranstaltungstermin liegt. Praktikantenverträge müssen mehr als sechs Monaten vor Veranstaltungstermin datiert sein. Im Rahmen der Einzel- und Teamwertungen wird die Firmenzugehörigkeit der Läufer bei einer Platzierung unter den TOP 20 vom Veranstalter überprüft. Ist der Veranstalter gezwungen, aufgrund von entsprechenden Verdachtsmomenten die Firmenzugehörigkeit zu überprüfen, müssen von der Firma der Arbeits-/Praktikantenvertrag und ggfs. eine dazugehörige Lohnabrechnung vorgelegt werden. Die Nichtvorlage führt zur sofortigen Disqualifikation.

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind zum Aachener Firmenlauf nicht zugelassen. AZUBIS unter 18 Jahre sind startberechtigt. Das Mindestalter für die Teilnahme ist 16 Jahre.

Distanzen/Doppelmeldungen

Jeder Teilnehmer darf ausschließlich an einer Distanz teilnehmen. Doppelmeldungen für eine oder insbesondere für unterschiedliche Distanzen des AFL sind nicht zulässig. Doppelmeldungen werden disqualifiziert.

Zuwiderhandlung

Der Veranstalter wird bei vorliegendem Verdachtsmomenten eine Überprüfung der persönlichen Angaben bei Teilnehmern oder Teams durchführen, die in der jeweiligen Wertungskategorie mindestens Platz 20 oder besser erreichen. Änderungen bzw. Korrekturen der Ergebnislisten werden bis max. 14 Tage nach Veranstaltungstag vorgenommen.

Freitag, 20.09.2024
Pascalstraße
www.aachener-firmenlauf.de



Anmeldeschluss/Nachmeldungen

Sie können bis Montag, Freitag, 30.08.2024, 14:00 Uhr Startplätze buchen, solange eine Verfügbarkeit vorhanden ist. Ist die maximale Teilnehmerzahl pro Distanz **VOR** dem Anmeldeschluss am Freitag, 30.08.2024 erreicht, können keine Anmeldungen für die ausgebuchte Distanz angenommen werden. Nachmeldungen und Überbuchungen sind nicht möglich. Eine Warteliste wird aktiv sobald eine Distanz ausgebucht ist.

Startgeld (pro Person und Distanz)

Die Startgebühr beträgt pro Person und pro Distanz 32,00 EUR (inkl. MwSt.), (34,24 EUR ohne MwSt.).

Starterlimit

Nach Vorgaben können 7.500 Starter (2.500 pro Distanz) am Aachener Firmenlauf teilnehmen. **Bitte frühzeitig anmelden!**

Startnummer

Die Startnummer ist deutlich sichtbar auf der Brust zu tragen und darf nicht geknickt werden, da sonst keine Zeitnahme möglich ist!

Startnummernausgabe

Alle Startnummern einer Firma werden durch den Firmenkaptän abgeholt und intern verteilt. Die Einzelabholung durch Läufer ist nicht vorgesehen. Die Abholung ist am 18. und 19.09.2024 bei INTERSPORT DRUCKS in Aachen sowie am Veranstaltungstag ab 15:00 Uhr am Infopoint am Veranstaltungsort möglich. Wir empfehlen, die Startnummern vorher abzuholen, um lange Wartezeiten am Veranstaltungstag zu vermeiden.

Einlauf, Zeitnahme

Die elektronische Zeitnahme erfolgt durch die Firma Teamsoft-Sportzeit. Der Zeitmess-Chip ist in der Startnummer integriert. Das Nutzen eines eigenen Starter-Chips ist nicht möglich.

Wertung

Der Aachener Firmenlauf ist in erster Linie ein Team-Lauf, bei dem das gemeinschaftliche Sportergebnis im Vordergrund steht. Ein Team besteht aus beliebig vielen Teammitgliedern einer Firma, Behörde, Hochschule, Verein oder sonstiger Organisation. Eine Firma kann beliebig viele Teams anmelden. Jede Anmeldung eines Läufers ist verbindlich. Dieser gemeldete Läufer ist sofort startberechtigt.

Einzelwertung

Jeder teilnehmende Läufer nimmt an der Einzelwertung teil. Eine Liste aller Einzelzeiten wird, sortiert nach Frauen und Männern im Online-Ergebnisdienst dargestellt. Es werden die schnellste Frau und der schnellste Mann (Bruttozeit) ausgezeichnet. Eine Altersklassenbewertung erfolgt über die Ergebnisliste. Die Platzierungsplätze (Nettozeit) werden im Rahmen des Aachener Firmenlaufs nicht ausgezeichnet.

Teamwertung

Teams mit mind. 4 Läufern werden zusätzlich in der Teamwertung berücksichtigt. Besteht ein gestartetes Team aus mehr als 4 Teilnehmern, werden die Zieleinläufer des Teams in 4er-Gruppen unterteilt, immer in der Reihenfolge des Zieleinlaufs. Beispiel: Das Team „AFLrunners“ besteht aus 16 Startern. Die schnellsten 4 „AFLrunners“ werden in der Wertung als „AFLrunners 1“ eingetragen, die nächsten 4 Zieleinläufer als „AFLrunners 2“ usw.

Die Wertung dieser 4er-Gruppen erfolgt dann in den Kategorien »Männer« und »Frauen«. Für die Männer- und Frauenteamwertung werden jeweils immer vier TeilnehmerInnen einer Gruppe in der Reihenfolge des Teameinlaufs als Team in die Mannschaftsergebnisliste geschrieben. Weitere vier TeilnehmerInnen bilden das nächste Team in der Ergebnisliste usw.

Für die Mixed-Teamwertung wird die Gesamtergebnisliste betrachtet. In jedem Mixed-Team muss mindestens ein Mann/eine Frau (3-1, 2-2 oder 1-3) sein.

Beispiel: Im Zieleinlauf sind von der Firma „AFLrunners“ die ersten sechs Männer im Ziel, als siebte kommt die erste Frau der Firma ins Ziel: Die ersten drei Männer und die erste Frau kommen in das erste Mixed-Team der Firma, danach kommen die Platzierungen Männer 4 bis 6 und die zweite Frau in das zweite Mixed-Team der Firma usw.

Freitag, 20.09.2024
Pascalstraße
www.aachener-firmenlauf.de



Ergebnislisten und Urkunden

Die Ergebnisse sind zeitnah nach der Veranstaltung im Internet abrufbar. Urkunden kann jeder Teilnehmer selbst in der Ergebnisliste ausdrucken. Unter Umständen unterliegen die Ergebnisse dem Wandel. Änderungen entstehen durch nachträglich Disqualifikationen.

Fotos

Bilder werden von unseren Medienpartnern Photo Preim erstellt und nach dem Lauf zur Ansicht online zur Verfügung gestellt. Laufbilder einzelner Personen sind kostenfrei zum Download vorbereitet. Ein kostenpflichtiger Bestellservice für Team-Bilder ist eingerichtet.

Läuferbetreuung + Verpflegung

Parkplatz Pascalstraße (Ecke Hirzenrott). Der Sanitätsdienst und Sportmediziner sind vor Ort.

Umkleide- und Duscmöglichkeiten + sanitäre Einrichtung

Am Parkplatz Pascalstraße (Ecke Hirzenrott) werden Umkleidezelte zur Verfügung stehen. Ebenso werden dort Toiletten bereitgestellt. Ein Dusch-Truck ist 50 Meter vom Ziel entfernt aufgebaut.

Gesundheitshinweise

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.

Kooperierende Sportmediziner können auf Nachfrage genannt werden.

Überschüsse

Überschüsse aus der Veranstaltung werden für einen regionalen und gemeinnützigen Zweck gespendet. Die mit der Zuwendung bedachte(n) Organisation(en) wird/werden im Rahmen einer Ausschreibung durch eine unabhängige Jury benannt. Die Spendenübergabe findet am Lauftag statt.

Hinweise

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle jeglicher Art. Keine Erstattung des Startgeldes bei Nichtantritt oder Ausfall der Veranstaltung.

Ausrichter/Veranstalter: Aachener Firmenlauf gUG (haftungsbeschränkt)

Veranstaltungsleiter: Daniel Gier

Friedrich-Wilhelm-Platz 5/6

52062 Aachen

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am 10. Aachener Firmenlauf

- §1 Anwendungsbereich – Geltung
- §2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen
- §3 Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung
- §4 Haftungsausschluss
- §5 Datenerhebung und -verwertung
- §6 Zeitmessung und regelwidriges Verhalten
- §7 Allgemeines

§1 Anwendungsbereich – Geltung

- (1) Der 11. Aachener Firmenlauf am 20. September 2024 wird von der Aachener Firmenlauf gUG (haftungsbeschränkt) durchgeführt.
- (2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen der Firma und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Firma.
- (3) Teilnehmer im Sinne dieser Bestimmungen ist der jeweilige Läufer.
- (4) Firma im Sinne dieser Bestimmungen ist das Unternehmen, bei dem die Teilnehmer beschäftigt sind und für das sie am 11. Aachener Firmenlauf teilnehmen.

§2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen – regelwidriges Verhalten

- (1) Die Firma verpflichtet sich, nur solche Teilnehmer zur Teilnahme am 11. Aachener Firmenlauf zu melden, die die in der Anlage „Informationen für die Teilnehmer“ aufgeführten Bedingungen akzeptierten.
- (2) Startberechtigt ist jeder, der am Tag des Aachener Firmenlaufs das 16. Lebensjahr vollendet hat.
- (3) Sportgeräte, die die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, sind an der Veranstaltung nicht zugelassen.
- (4) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter der Firma und den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrags besteht in diesen Fällen nicht. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.
- (5) Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn entweder bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung nach den o. g. sportlichen Regelwerken relevant sind, gemacht wurden, er einer Sperre durch den Deutschen Leichtathletikverband (DLV) bzw. der International Association of Athletics Federations (IAAF) unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.
- (6) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Im Übrigen gelten die Regeln des DLV und der IAAF entsprechend.
- (7) Sollte die Firma oder der Teilnehmer die Veranstaltung als Plattform für unerlaubte werbliche Aktivitäten o. ä. nutzen, die das Ansehen des Veranstalters und/oder der einzelnen Sponsoren schädigen, behält sich der Veranstalter vor, besagte Personen nicht teilnehmen zu lassen bzw. diese Teilnehmer(-gruppe) durch das Streckenpersonal von der Strecke zu nehmen.

§ 3 Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung

- (1) Jede Firma registriert sich zunächst als teilnehmende Firma beim Aachener Firmenlauf und benennt einen Ansprechpartner/Koordinator, den „Firmenkapitän“. Der Firmenkaptän koordiniert die Teams innerhalb der Firma. Der Firmenkaptän kann als Mitglied eines Teams mitlaufen oder aber auch rein organisatorisch tätig sein.
- (2) Die Anmeldung ist nur per Online-Anmeldung über das entsprechende Web-Formular im Internet möglich. Anmeldungen per Post (in schriftlicher Form), Telefax oder E-Mail werden nicht angenommen.
- (3) Mit der Anmeldung ist der Teilnehmerbeitrag zur Zahlung fällig. Die Höhe des Teilnehmerbeitrags ist vom Zeitpunkt der Anmeldung abhängig.
- (4) Zahlungen können per Überweisung oder einmaliger Einzugsermächtigung (SEPA-Basis-Mandat) erfolgen. Anmeldungen mit der gewählten Zahlungsart Überweisung werden ohne gleichzeitige Gutschrift bzw. Zahlungseingang des Teilnehmerbeitrages nicht angenommen. Stornierungskosten, die aufgrund fehlerhafter Bank- bzw. Kontoangaben in der Anmeldung oder durch Rücklastschriften entstehen, gehen zu Lasten der Firma.
- (5) Zeit und Ort der Ausgabe der Startnummern werden dem Firmenkaptän vor Beginn der Veranstaltung per E-Mail bekannt gegeben.
- (6) Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung nach den o. g. sportlichen Regelwerken relevant sind, gemacht wurden, er einer Sperre durch den Deutschen Leichtathletikverband (DLV) bzw. der International Association of Athletics Federations (IAAF) unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrags besteht in diesen Fällen nicht.
- (7) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind nicht übertragbar.
- (8) Dem Teilnehmer steht kein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Das gilt auch dann, wenn der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist und der Startplatz unter (teilweiser) Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande gekommen ist (§§ 312g, 355 BGB), weil der Startplatz die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigungen für spezifische Termine (jeweiliger Veranstaltungstermin nach § 1 (1)) betrifft, bei denen kein Widerrufsrecht besteht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).
- (9) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages. Dies gilt grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers; in diesem Falle bleibt der Firma jedoch der Nachweis vorbehalten, dass der auf den Teilnehmer entfallene Aufwand unter Berücksichtigung einer etwaigen Möglichkeit zur Vergabe des Startplatzes an einen anderen Teilnehmer geringer als der von ihm geleistete Teilnehmerbeitrag war.
- (10) Die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages kommt im Übrigen nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten (z. B. bei höherer Gewalt, vgl. § 4 Abs. 1), findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz.
- (11) Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Zahl der Teilnehmer und/oder spätestes Anmeldedatum) fest, das in der Ausschreibung des betreffenden Laufes oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

§ 4 Haftungsausschluss

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt (z. B. Unwetter (Sturm, Hochwasser etc.), Attentatsdrohungen, Feuer o.ä.) berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber der Firma oder dem Teilnehmer.
- (2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten.
- (3) Der Veranstalter haftet nur für Schäden bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Pflichtverletzung zu vertreten hat sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen und für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Veranstalters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Veranstalters steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
- (4) Trägt die teilnehmende Firma den Teilnehmerbeitrag für ihre Mitarbeiter, obliegt die steuerrechtliche und sozialrechtliche Beurteilung allein der Firma. Etwaige Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung sind von der Firma selbst geltend zu machen. Der Veranstalter ist nicht rechtsberatend tätig und schließt jegliche diesbezügliche Haftung aus.
- (5) Der Teilnehmer hat selbst für den eigenüblichen Versicherungsschutz zu sorgen.
- (6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände des Teilnehmers durch vom Veranstalterbeauftragte Dritte; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

§ 5 Datenerhebung und -verwertung

- (1) Die bei Anmeldung von der Firma angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden vom Veranstalter gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung und Kontaktaufnahme notwendigen Daten (§ 28 Bundesdatenschutzgesetz). Neben dem Veranstalter haben die Organisatoren BARMER, Sporthaus Drucks GmbH & Co KG und MedAix Training GmbH sowie die Firma Teamsoft-Sportzeit zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet Zugriff auf diese Daten. Die hinterlegten Kontaktdaten werden zum Zwecke der Mitteilung veranstaltungsrelevanter Informationen genutzt. Der Teilnehmer willigt in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.
- (2) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden an die Firma Teamsoft-Sportzeit, Viehhofstr. 1, 52066 Aachen, zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben. Der Teilnehmer willigt in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.
- (3) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, ggf. Verein, die Firma, für die der Teilnehmer gestartet ist, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Der Teilnehmer willigt in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
- (4) Der Teilnehmer ist berechtigt, der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen. Er hat dies dem Veranstalter schriftlich anzuzeigen. Mit dem Widerspruch entfällt insbesondere die Möglichkeit von Einträgen in der Starter- und Ergebnisliste sowie der Zeitmessung.
- (5) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers können in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern sowie fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

§ 6 Zeitmessung und regelwidriges Verhalten

- (1) Die Zeitmessung beim 11. Aachener Firmenlauf wird von der Firma Teamsoft-Sportzeit durchgeführt.
- (2) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Im Übrigen gelten die Regeln des DLV und der IAAF entsprechend.
- (3) Sollte die Firma oder der Teilnehmer die Veranstaltung als Plattform für unerlaubte werbliche Aktivitäten o. ä. nutzen, die das Ansehen des Veranstalters und/oder der einzelnen Sponsoren schädigen, behält sich der Veranstalter vor, besagte Personen nicht teilnehmen zu lassen bzw. diese Teilnehmer(-gruppe) durch das Streckenpersonal von der Strecke zu nehmen.
- (4) Bei jeder in diesen Teilnahmebedingungen vorgesehenen und vorgenommenen Disqualifikation besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrags.

§ 7 Allgemeines

- (1) Sollte eine Regelung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt.
- (2) Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (3) Gerichtsstand ist Aachen. Der Veranstalter ist darüber hinaus berechtigt, den Teilnehmer an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.